

Wegleitung zur Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren

Gemäss Verkehrssicherheitsrat-Qualitätssicherung Zweiphasenausbildung

Zulassungsbedingung für die WAB-Moderatoren Ausbildung

Wer Moderatorin oder Moderator für Weiterausbildungskurse (WAB) werden möchte, muss verschiedene Zulassungsbedingungen erfüllen und einen sozialpädagogischen Eignungstest absolvieren. Zur Ausbildung zugelassen wird, wer

- das 25. Altersjahr vollendet hat;
- einen Ausweis als Fahrlehrer, Verkehrsexperte, Verkehrsinstruktor besitzt oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen kann;
- drei Jahre entsprechende Berufserfahrung hat;
- Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet.

Sozialpädagogischer Eignungstest (SPET)

Die Moderation von WAB-Kursen ist sehr anspruchsvoll und verlangt neben dem Fachwissen auch verschiedene erwachsenenbildnerische Qualifikationen. Mit einem für alle Bewerberinnen und Bewerber obligatorischen sozialpädagogischen Eignungstest soll deshalb vor der Ausbildung abgeklärt werden, ob diese Qualifikationen vorhanden sind oder im Verlaufe der Ausbildung noch ergänzt werden können. Ist dies nicht der Fall, wird von einem Besuch der Ausbildung abgeraten.

Anmeldeverfahren

Wer sich für die WAB-Moderatoren Ausbildung interessiert, meldet sich beim Sekretariat des Verkehrssicherheitsrats, Schwanengasse 3, Postfach 8616, 3001 Bern, Telefon 031 329 80 86 oder E-Mail vsr@verkehrssicherheitsrat.ch zum SPET an. Der SPET wird dezentral in Gruppen durchgeführt (Testgebühr Fr. 180.00). Gleichzeitig müssen die Nachweise über Vorkenntnisse erbracht oder die entsprechenden Vormodule absolviert werden. Anschliessend kann beim Strassenverkehrsamt des Wohnkantones das Gesuch um Zulassung zur Ausbildung als WAB-Moderator eingereicht werden. Das Formular und ein Merkblatt können auf der Internetseite http://www.verkehrssicherheitsrat.ch/_deutsch/taetigkeiten/p_download.htm herunter geladen werden (PDF). Die Zulassungsbehörde prüft das Gesuch und erteilt die Bewilligung.

Vorkenntnisse, Vormodule

Die Ausbildung für WAB-Moderatoren dauert obligatorisch 10 Tage, sofern Vorkenntnisse der ersten Ausbildungsphase (insbesondere Verkehrskundeunterricht), im umweltschonenden Fahren sowie über fahrtechnische Instruktionen im Gruppenunterricht nachgewiesen werden können. Wer diese Vorkenntnisse nicht nachweisen kann, muss zuerst entsprechende Vormodule (je 3 Tage) absolvieren.

Hinweise zu den Vormodulen:

- Vormodul 1:** Verkehrsexperten und FL die VKU-Unterricht erteilen, brauchen diesen Kurs nicht.
- Vormodul 2:** Dieses Modul müssen alle absolvieren, die nicht über das Zertifikat „ECO-Trainer“ verfügen.
- Vormodul 3:** Instruktoren mit VSR-Diplom und FL der Kategorie IV (Motorrad) brauchen diesen Kurs nicht.

Ausbildung für WAB-Moderatoren (Hauptmodul)

Die Inhalte der 10-tägigen Ausbildung für WAB-Moderatoren (Hauptmodul) sind in den Weisungen dargestellt. Detaillierte Lehrpläne sind bei den Ausbildungsstätten erhältlich. Ein Rahmen-Lehrplan sowie die Prüfungsbedingungen werden zurzeit bearbeitet.

Kompetenznachweis

Im Anschluss an die Ausbildung müssen als Voraussetzung für das Erlangen des Kompetenzausweises eine schriftlich und eine praktische Prüfung bestanden werden. Der Wohnsitzkanton erteilt eine auf drei Jahre befristete Bewilligung. Mit dem Nachweis praktischer Tätigkeit und dem Besuch von Weiterbildungskursen für Moderatoren kann die Bewilligung verlängert werden.